

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 47 (1953)
Heft: 8

Rubrik: Die Taubstummenanstalt Wabern feiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Taubstummehilfe

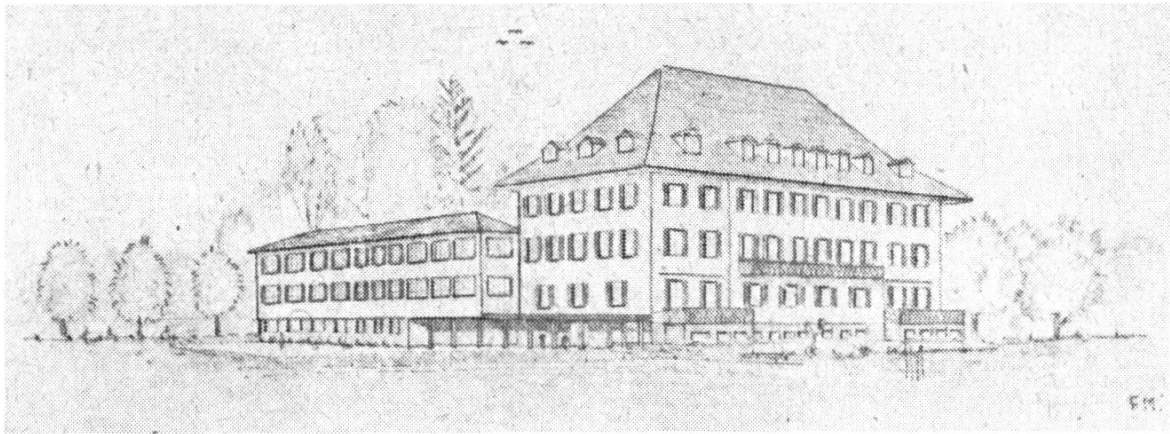
Offizielles Organ des Schweiz. Gehörlosenbundes (S G B)

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats

Jahresabonnement Fr. 6.— Ausland sfr. 8.—

Postcheckkonto VIII 11319

Die Taubstummenanstalt Wabern feiert



Taubstummenanstalt Wabern von Süden. Rechts das Hauptgebäude (1925) mit den Schulräumen, Küche, Speisesaal, Vorsteherwohnung. Im umgebauten Dachstock die Wohnräume der Knaben. Links der Neubau mit den Wohn- und Schlafräumen der Mädchen. Das Stöckli hinter dem Mädchenhaus ist nicht sichtbar.

Wer diese Anstalt vor 30 Jahren zum letzten Male gesehen hat, würde sie heute kaum wieder erkennen. Damals fehlte ja noch das stattliche Schulgebäude mit Speisesaal und Vorsteherwohnung, welches 1925 bezogen wurde, und in den letzten Jahren veränderte die Anstalt vollends ihr Gesicht: Auf dem Platz des alten Hauptgebäudes steht nun der vornehm-einfache Neubau des Mädchenhauses, dessen praktisch-heimelige Inneneinrichtung jeden Besucher entzückt. Das Stöckli in seiner alten Bernertracht hat sich innen und aussen verjüngt, und gegenwärtig wird auch der etwas mitgenommene Schuppen der neuen Nachbarschaft angepasst.

Grund genug zum Feiern! Eine ansehnliche Festgemeinde von Schülern, ihren Erziehern, der Anstaltskommission, geladenen Behördemitgliedern und Freunden des Hauses fand sich am 26. März im Festsaal zusammen. Zur Freude aller war auch Herr Bundesrat Feldmann anwesend. Er ist es ja, der als früherer Erziehungsdirektor des Kantons Bern die

Modernisierung der Anstalt mächtig vorangetrieben hat durch seinen Einsatz für die gute Sache.

Herr Vorsteher Martig begrüßte in schlichter Weise die Festversammlung und gab das Festprogramm bekannt. Dann liess er die Kinder ausgiebig zu Worte kommen mit einem reizenden Frühlingsspiel, worin der immer siegreiche Kampf der Frühlingsmächte gegen den hartnäckigen Winter unter lebhafter innerer Anteilnahme der kleinen Schauspieler zur Darstellung kam. Frau Liechti-Frutiger, eine frühere Lehrerin der Anstalt, ist die Verfasserin des ursprünglich berndeutschen Stückes, das sie eigens für den festlichen Tag ins Schriftdeutsche übertragen hatte. Für die Ausstattung und die Kostüme sorgten die Kinder unter Anleitung der Lehrerschaft. Die Darbietungen wurden bereichert durch Gesang und Flötenspiel der Schüler. Wabern ist eben nicht mehr «nur» Taubstummenanstalt, sondern auch Schule für Schwerhörige und Sprachgebrechliche. Dem Frühlingsspiel folgten unter Klavierbegleitung die feierlich-anmutigen Tänze einiger Schülerinnen. Der wohlverdiente Beifall, den die Kinder ernteten, galt ebenso sehr der Lehrerschaft, denn die gezeigten Leistungen waren ja nur als Frucht einer umfassenden Erziehungsarbeit und sprachlichen Schulung möglich.

Anschliessend orientierte Herr Architekt Joss die Versammlung über den Baugedanken und die Baugeschichte, aus der u. a. zu vernehmen war, dass der Staat Bern der privaten Anstalt Wabern eine Bausubvention von 715 000 Franken zugesprochen hatte, und dass Um- und Neubauten ohne wesentliche Störungen des Schulbetriebes vonstatten gegangen sind.

Ein Mädchen der Kantonalen Sprachheilschule in Münchenbuchsee brachte deren gereimten Glückwunsch dar und überreichte der Schwesteranstalt als sinniges Geschenk einen jungen, selbstgezogenen Nussbaum nebst einem Korb voll Nüssen.

Herr Pfarrer Müller, Präsident der Aufsichtskommission der Anstalt Wabern, dankte der Bauleitung und den Bauleuten für das gelungene Werk, dankte der Regierung für ihr Bekenntnis zur Anstalt Wabern in Form der grosszügigen finanziellen Hilfe, dankte den Erziehern der Anstalt für das, was sie an den sprachgehemmten Kindern tun, und dankte Gott im Namen derer, denen die Sprache als Geschenk in die Wiege gelegt worden ist.

Hierauf besichtigte man die neuen Einrichtungen der Anstalt und zollte ihrer schlichten Schönheit und Zweckmässigkeit hohes Lob.

Beim abschliessenden Tee überbrachte Herr Erziehungssekretär Dr. Büchler die Grüsse und Glückwünsche der bernischen Regierung, und ein Vertreter des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe dankte in dessen Auftrag für alles, was Wabern für die taubstummen Kinder getan und tut. Einen schriftlichen Gruss und Glückwunsch nebst einer Spende hatte der Zentralvorstand schon tags zuvor überreicht.

*

Die bauliche Erneuerung der Anstalt war indessen nur möglich als Folge einer Wandlung: Wabern als Mädchenanstalt auf gemeinnütziger Grundlage war jahrzehntelang Stiefkind des Staates, im Gegensatz zu der staatlichen Knabenanstalt in Münchenbuchsee. Das hat sich geändert. Der Staat Bern hat der Anstalt nicht nur zu ihren Neu- und Umbauten verholfen, sondern unterstützt sie auch mit namhaften alljährlichen Betriebszuschüssen, ohne sie in ihrer erzieherischen Freiheit als private Anstalt zu beengen. Und so wird sie auch in den neuen Räumen den alten Geist hochhalten, den Herr alt Vorsteher Gukelberger in folgendem Satz geprägt hat:

«Nur auf christlichem Boden erwächst dem Taubstummen die Kraft, dem Guten nachzuleben.» Gf.

1803 — 1953

Vor dem Jahre 1803 zählte die schweizerische Eidgenossenschaft nur 13 Orte (Kantone). Im Jahre 1803, also vor 150 Jahren kamen 6 neue Kantone hinzu, nämlich St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Das wird heuer mit mehr oder weniger Jubel gefeiert.

Besonderen Anlass zum Jubel haben der Aargau und die Waadt, denn früher waren sie Untertanenländer von Bern, ferner der Thurgau und das Tessin, als ehemalige Gemeine Herrschaften der Eidgenossen ebenfalls Untertanenländer. Hingegen waren St. Gallen und Graubünden freie Staatswesen, bevor sie sich als Kantone der Eidgenossenschaft anschlossen.

Von Graubünden möchten wir hier ein besonderes Wort sprechen. Es gehört sich aus einem besonderen Grunde. Der aufmerksame Leser wird merken warum.

Graubünden hatte sich schon 1799 der Eidgenössischen Republik angeschlossen. Nicht weil es wollte, sondern weil es musste. Der allmächtige Franzosenkaiser Napoleon hatte es befohlen. Aber schon im gleichen Jahre besiegten die Oesterreicher die Franzosen und «befreiten» Graubünden. Das Jahr darauf, 1800, wurde Graubünden schon wieder «befreit». Diesmal von den Franzosen. Diese «Befreiungs»-Kriege kosteten Geld, das Land hatte Kontributionen (Kriegsabgaben) zu bezahlen, es wurde weithin geplündert und verwüstet. Graubünden verarmte dabei völlig. Deshalb waren die Bündner froh, als sie im März 1803 endlich Ruhe und Sicherheit fanden als Kanton der Eidgenossenschaft.

Die Bündner haben also besonderen Grund sich zu freuen und die 150 Jahre Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft gehörig zu feiern. Leider aber ist ihre Freude getrübt. Denn es geht dem Kanton heute nicht mehr gut. Das Hotelwesen bringt lange nicht mehr so viel Geld ein wie noch vor 30, 40 Jahren. Und dass die Bergbauern nicht auf Rosen gebettet sind, weiss man. Die Rhätischen Bahnen kranken an einer Riesenschuldenlast.